

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.12.2018
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Mitglieder des Marktgemeinderates

Amon, Helmut
Arneth, Josef
Dittmann, Monika
Dormann, Christian
Eismann, Peter
Fischer, Rudolf
Göller, Thea
Heckmann, Irmgard
Honeck, Günter
Huberth, Matthias
Koy, Arnulf
Nagengast, Wolfgang
Pfister, Stefan
Stang, Reinhard Dr.
Weis, Erich

Ortssprecher

Fronhöfer, Agnes
Zehner, Zacharias

Schriftführer

Loch, Stefan

Presse

Hubele, Sylvia
Och, Marquardt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmann, Hans-Jürgen Dr.	entschuldigt
Eismann, Georg	entschuldigt
Geisler, Ralf	entschuldigt
Pfister, Ute	entschuldigt
Rziha, Uwe	entschuldigt

Ortssprecher

Heinlein, Carina	entschuldigt
------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.11.2018 (ö.T.)
2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Eggolsheim, Schottwiesen-Ost"; Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingeg. Stellungnahmen; Satzungs-/Feststellungsbeschluss
3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Eggolsheim“: Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingeg. Stellungnahmen; Satzungs-/Feststellungsbeschluss
4. Dorferneuerung Neuses a.d. Regnitz; Ausbau der Bamberger Straße (ab der ehem. Schule bis zum Rinniggraben)
5. Bahnhof Eggolsheim - Anfragen zur Folgenutzung und weitere Vorgehensweise
6. Städtebauförderung
Bedarfsmitteilung für das Jahr 2019
7. Wasserversorgung Drosendorf;
Übernahmevereinbarung zwischen dem Markt Eggolsheim und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe
8. Vergabe von Aufträgen
 - 8.1 Ingenieurleistungen - Bamberger Straße, ab der ehem. Schule bis zum Rinniggraben
 - 8.2 Ingenieurleistungen - Querungshilfe mit Gehweganbindung im Bereich der OD Neuses
 - 8.3 Bestellung von Defibrillatoren
 - 8.4 Sanierung Hartmannstraße 51
Unerwartete Kosten im Zuge der Renovierungsarbeiten im Erdgeschoß
9. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 27.11.2018 (ö.T.)
 - 9.1 Veräußerung einer Teilfläche der Fl.Nr. 86/2, Gemarkung Drügendorf
 - 9.2 Bauantrag: Dörfler Florian, Bammersdorf
Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 11 Stellplätzen
Bauort: Fl.Nr. 82, Gemarkung Bammersdorf (Lange Beete)
 - 9.3 Bauleitplanung der Nachbargemeinde Stadt Ebermannstadt;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Sondergebiet "Wiesengrund", Niedermirsberg
10. Wünsche und Anfragen
 - 10.1 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
 - 10.2 Bauantrag: Kormann Claudia, Drügendorf
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 99/1, Gemarkung Drügendorf (Drügendorf 22)

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten

Beschluss:

Folgende Punkte werden zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

- 8.3 Bestellung von Defibrilatoren
- 8.4 Sanierung Hartmannstraße 51
Unerwartete Kosten im Zuge der Renovierungsarbeiten im Erdgeschoß
- 10.1 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 10.2 Bauantrag: Kormann Claudia, Drügendorf
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 99/1, Gemarkung Drügendorf (Drügendorf 22)

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.11.2018 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Eggolsheim, Schottwiesen-Ost"; Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingeg. Stellungnahmen; Satzungs-/Feststellungsbeschluss

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 23.11.2018.
Die Planung lag vom 15.10.2018 bis einschließlich 23.11.2018 öffentlich aus.

1. Träger öffentlicher Belange

- 1. Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:**

Bebauungsplan (BBP)

8	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	91301 Forchheim
13	Reg. v. Oberfranken - Bergamt Nordbayern	95444 Bayreuth
14	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q	80539 München
17	Pfarramt St. Martin Eggolsheim	91330 Eggolsheim
18	Evang. Luth. Christuskirche Forchheim	91301 Forchheim
20	Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf	91330 Eggolsheim
21	GWE GmbH	91330 Eggolsheim
22	Industrie- u. Handelskammer	95444 Bayreuth
24	Handwerkskammer	95440 Bayreuth
25	Kreishandwerkerschaft	91301 Forchheim
26	Allianz Regnitz-Aisch e.V.	91330 Eggolsheim
28	Markt Buttenheim	96155 Buttenheim
32	Markt Heiligenstadt	91332 Heiligenstadt
34	VG Kirchehrenbach- Gemeinde Weilersbach	91356 Kirchehrenbach

Flächennutzungsplan (FNP)

8	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	91301 Forchheim
13	Reg. v. Oberfranken - Bergamt Nordbayern	95444 Bayreuth
14	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q	80539 München
17	Pfarramt St. Martin Eggolsheim	91330 Eggolsheim
18	Evang. Luth. Christuskirche Forchheim	91301 Forchheim
20	Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf	91330 Eggolsheim
21	GWE GmbH	91330 Eggolsheim
22	Industrie- u. Handelskammer	95444 Bayreuth
24	Handwerkskammer	95440 Bayreuth
25	Kreishandwerkerschaft	91301 Forchheim
26	Allianz Regnitz-Aisch e.V.	91330 Eggolsheim
27	Gemeinde Altendorf	96146 Altendorf
28	Markt Buttenheim	96155 Buttenheim
32	Markt Heiligenstadt	91332 Heiligenstadt
34	VG Kirchehrenbach- Gemeinde Weilersbach	91356 Kirchehrenbach

- 2. Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP und FNP vorgebracht:**

BBP

- 1 Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Stellungnahme vom 19.10.2018
- 3 Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 08.11.2018
- 5 Autobahndirektion Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 31.10.2018
- 6 Staatliches Bauamt Bamberg, Stellungnahme vom 06.11.2018
- 15 Bayerischer Bauernverband, Forchheim, Stellungnahme vom 15.11.2018
- 23 Gewerbeaufsichtsamt, Coburg, Stellungnahme vom 20.11.2018
- 27 Gemeinde Altendorf, Stellungnahme vom 13.11.2018
- 29 Stadt Ebermannstadt, Stellungnahme vom 16.11.2018
- 30 Stadt Forchheim, Stellungnahme vom 23.11.2018
- 31 Gemeinde Hallerndorf, Stellungnahme vom 30.10.2018
- 33 Gemeinde Unterleinleiter, Stellungnahme vom 30.11.2018

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

FNP

- 1 Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Stellungnahme vom 19.10.2018
- 3 Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 08.11.2018
- 5 Autobahndirektion Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 31.10.2018
- 6 Staatliches Bauamt Bamberg, Stellungnahme vom 06.11.2018
- 15 Bayerischer Bauernverband, Forchheim, Stellungnahme vom 15.11.2018
- 23 Gewerbeaufsichtsamt, Coburg, Stellungnahme vom 20.11.2018
- 29 Stadt Ebermannstadt, Stellungnahme vom 16.11.2018
- 30 Stadt Forchheim, Stellungnahme vom 23.11.2018
- 31 Gemeinde Hallerndorf, Stellungnahme vom 30.10.2018
- 33 Gemeinde Unterleinleiter, Stellungnahme vom 30.11.2018

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3. (2) Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim vom 23.11.2018

BBP

Fachbereich 32 Straßenverkehr

Der geplante Bau eines Gehweges entlang der Erschließungsstraße wird befürwortet.
Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 01.06.2018.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.09.2018.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Fachbereich 41 Bauordnung

Zu den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans werden keine Bedenken erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Fachbereich 42 Naturschutz

Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege werden keine Einwendungen bzw. Bedenken erhoben.

Die Eingriffsbilanzierung sowie die Aussagen der artenschutzrechtlichen Relevanzabschätzung sind nachvollziehbar, korrekt und nicht zu beanstanden. Mit der Festsetzung der Ausgleichsflächen (zwei externe und eine im Geltungsbereich des Bebauungsplans) und der darauf durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen besteht Einverständnis.

Die Ausgleichsflächen sind an das bayerische Landesamt für Umwelt zur Aufnahme in das Ökoflächenkataster zu melden.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind möglichst vor dem Baubeginn für die Errichtung der Erschließungsstraße durchzuführen, spätestens aber innerhalb eines Jahres nach Baubeginn des ersten gewerblichen Bauvorhabens. Dies sollte auch im Bebauungsplan bauplanungsrechtlich festgesetzt werden.

Zu den Festsetzungen

Die Festsetzung Ziffer 13.2 sollte für die externe Ausgleichsfläche auf Flur-Nr. 4173, Gmkg Eggolsheim geringfügig inhaltlich erweitert werden um die Aussage, dass die Fläche mit einer arten- und kräuterreichen, autochthonen Saatgutmischung (Regiosaatgut) einzusäen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und wird die Ausgleichsmaßnahmen gem. §15 Abs. 5 BNatSchG in angemessener Frist (spätestens innerhalb eines Jahres nach dem Baubeginn des ersten Bauvorhabens) durchführen. Von einer bauplanungsrechtlichen Festsetzung sieht der Marktgemeinderat ab. Der Hinweis bzgl. der Verwendung einer arten- und kräuterreichen, autochthonen Saatgutmischung (Regiosaatgut) für die externe Ausgleichsfläche

auf Fl.Nr. 4173, Gmkg. Eggolsheim wird zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme entsprechend berücksichtigt. Die Erweiterung der Festsetzung Ziffer 13.2 wird nicht für erforderlich erachtet.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Fachbereich 44 (Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht)

keine Äußerung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Fachbereich 63 Müllabfuhr

Die Müllbehälter sind an durchgängig befahrbaren Straßen (bzw. mit Wendeanlage gemäß RAST 3-achsige Müllfahrzeuge) bereitzustellen. Separat ausgewiesene Stellplätze sind hier nachzuweisen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Wendeanlage mit einem Durchmesser von 25 m ist für ein 3-achsiges Müllfahrzeug ausreichend dimensioniert. Bezüglich der Standorte der Müllbehälter erfolgte bereits zum letzten Verfahrensschritt ein Hinweis unter Punkt C der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Kreisheimatpfleger für Bodendenkmalpflege Lutz Wagner

Um Eggolsheim und Neuses ist eine hohe Bodendenkmaldichte vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung verzeichnet, die nächsten davon in unmittelbarer Umgebung des Planungsgebietes (Entfernung nordöstlich 180m, südöstlich 210m, südlich 230m, südwestlich 250m). Deshalb sollte beim Oberbodenabtrag besonders sorgfältig auf etwaige archäologische Befunde geachtet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen und Bauausführungen wird auf etwaige archäologische Befunde entsprechend sorgfältig geachtet. Ein denkmalrechtlicher Erlaubnisantrag wurde bereits gestellt.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

FNP

Fachbereich 41 Bauordnung

Zu den geplanten Änderungen des Flächennutzungsplans werden keine Bedenken erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Fachbereich 42 Naturschutz

Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege werden keine Einwendungen bzw. Bedenken erhoben hinsichtlich der vorgesehenen Flächennutzungsplanänderung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Fachbereich 44 (Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht)

keine Äußerung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Kreisheimatpfleger für Bodendenkmalpflege Lutz Wagner

Um Eggolsheim und Neuses ist eine hohe Bodendenkmaldichte vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung verzeichnet, die nächsten davon in unmittelbarer Umgebung des Planungsgebietes (Entfernung nordöstlich 180m, südöstlich 210m, südlich 230m, südwestlich 250m). Deshalb sollte beim Oberbodenabtrag besonders sorgfältig auf etwaige archäologische Befunde geachtet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen und Bauausführungen wird auf etwaige archäologische Befunde entsprechend sorgfältig geachtet. Ein denkmalrechtlicher Erlaubnis Antrag wurde bereits gestellt.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

BBP + FNP

4. (4) Stellungnahme der Deutschen Bahn AG- DB Immobilien Region Süd vom 02.11.2018

Die DB AG, OB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o. g. Verfahren.

Die mit Schreiben CS.R-S-L(A) JSch, TOEB-MÜN-18-27435; TOEB-MÜN-18-27440 vom 06.06.2018 mitgeteilten Hinweise und Bedingungen sind weiterhin gültig und zu beachten.

Bei Rückfragen zu diesem Schreiben, steht Ihnen Frau Schruff gerne zur Verfügung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.09.2018.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

BBP + FNP

5. (7) Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 11.10.2018

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt das Wasserwirtschaftsamt Kronach wie folgt Stellung:

1. Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Die Stellungnahme vom 07.05.2018 bleibt gültig.

2. Gewässerschutz, Abwasser

Die Stellungnahme vom 07.05.2018 bleibt gültig.

3. Gewässerentwicklung, Überschwemmungsgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt nördlich an den Eggerbach an, ein Gew. III. Ordnung mit Genehmigungspflicht nach Art. 20 BayWG, d.h. bauliche Anlagen im 60m-Bereich des Gewässers sind genehmigungspflichtig nach Wasserrecht.

Ein Überschwemmungsgebiet ist nicht gesichert oder amtlich festgesetzt. Zwischenzeitlich fand eine Überprüfung des Überschwemmungsgebietes durch das Ingenieurbüro Sauer+Harrer, Eggolsheim, statt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das geplante Baugebiet nicht im faktischen Überschwemmungsgebiet befindet.

Des Weiteren ist eine naturnahe Gestaltung des Eggerbaches geplant, was aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt wird. Die Umgestaltung des Gewässers erfordert ein Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren. Die Fl.-Nr. 1903 ist- wie geplant- auf jeden Fall als Pufferstreifen von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Zu beachten ist, dass erforderliche Rückhaltevolumina, welche sich durch die Versiegelung ergeben, nicht durch Gewässeraufweitungen, sondern durch separate Rückhaltebecken sicherzustellen sind.

Nicht geprüft wurde die Gefährdung des Gebietes hinsichtlich oberflächlich abfließenden Niederschlagswassers.

4. Altlasten, Deponien

Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bzw. Bebauungsplans beim Landratsamt Forchheim vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen.

Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasserverunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Hinweise werden bzw. wurden beachtet; entsprechende Festsetzungen zu Versickerungen / Regenrückhalt sind Bestandteil des Bebauungsplanes und der Begründung bzw. werden als redaktionelle Ergänzung in die Begründung aufgenommen. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen ist ein Mulden-Rigolensystem geplant und entsprechende Flächen im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Marktgemeinde beabsichtigt das notwendige Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren für die Umgestaltung des Gewässers zeitnah durchzuführen.

Nach Auskunft des Landratsamtes in der Stellungnahme vom 06.06.2018 zu diesem Verfahren sind die das Planungsgebiet umfassenden Flurstücke im Altlastenkataster des Landkreises Forchheim nicht aufgeführt. Werden bei Erschließungs- oder Baumaßnahmen Anzeichen gefunden, die auf einen Altlastverdacht schließen lassen, ist das Landratsamt Forchheim unverzüglich zu informieren. Ein entsprechender Hinweis wird im Rahmen einer redaktionellen Ergänzung unter Punkt C. der Verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

BBP + FNP

5. (9) Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Forsten vom 09.11.2018

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (Bereich Landwirtschaft) nimmt zu den Planungen wie folgt Stellung:

Auf unsere Stellungnahme vom 05.06.2018 wird hingewiesen. Diese wird vollumfänglich aufrechterhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.09.2018.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

BBP + FNP

6. (11) Stellungnahme der Bayernwerk Netz AG vom 04.05.2018

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme vom 04.05.18.

Um den Stromanschluss eines Gewerbebetriebes zu ermöglichen sind derzeit Maßnahmen von einer Teilverkabelung und Abschluss von Dienstbarkeiten in Gang.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.09.2018.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

BBP + FNP

7. (12) Stellungnahme der deutschen Telekom Technik GmbH vom 21.11.2018

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt)- als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG- hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu den o. g. Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu den o. a. Planungen haben wir bereits mit E-Mail vom 05.06.2018 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.09.2018.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

BBP + FNP

8. (16) Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V., Forchheim vom 22.11.2018

Der BUND Naturschutz bedankt sich für die Einbeziehung in das Anhörungsverfahren zum oben genannten Vorgang. Ziel des BUND Naturschutz ist die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen vor weiterer Zerstörung. In diesem Sinne setzt sich der BUND

Naturschutz u.a. für den Schutz der Heimat in ihrer kulturellen Vielfalt und die Erhaltung der natürlichen Landschaft mit ihrer Artenvielfalt ein.

Hiermit möchten wir folgende Stellungnahme zum oben genannten Verfahren abgeben:

Der BUND Naturschutz hält die Aufrechterhaltung eines Wiesenstreifens entlang des Eggerbachs für sehr wichtig. Er begrüßt die Festlegung der Ausgleichsfläche auf dem Flurstück 1903 entlang des Eggerbachs. Diese Fläche sollte auf jeden Fall frei bleiben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

BBP + FNP

9. (19) Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Eggolsheimer Gruppe vom 09.10.2018

Der ZWE gibt zum o.g. Verfahren keine weitere Stellungnahme ab.

Wir verweisen auf die Stellungnahme des ZWE vom 24.04.2018 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bitten um Beachtung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.09.2018.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2. *Einwendungen von Bürgern (nur BBP)*

P1. Stellungnahme von Ingrid Schlund-Engel, Eggolsheim 08.11.2018

In einem Gewerbegebiet ist von dauerhaft permanenten Immissionen auszugehen, die die Lebensqualität dieser Bürgerinnen und Bürger erheblich einschränken können. Wir erheben deshalb folgende Bedenken gegen das geplante Mischgebiet Schottwiesen-Ost:

- Die Bedenken hinsichtlich zusätzlichen Verkehrslärms durch Pendler/Zulieferverkehr v. 26.07.2018 alleine über die Bahnhofstraße werden aufrechterhalten; auch auf eine zeitliche Beschränkung des Lieferverkehrs bitten wir zu achten (Nachtruhe/Wochenende!)
- Wir bitten, dass sich ausschließlich Gewerbebetriebe dort ansiedeln, welche wenig zusätzlichen Lärm erzeugen; An- und Zulieferverkehr könnte doch in Richtung Eisenbahn ausgerichtet werden;

- Die derzeitige "Baustellenzufahrt" genau gegenüber von meinem Anwesen bitte nur so lange wie unbedingt nötig aufrechterhalten! (Anmerkung: LKWs ab 6.50 Uhr morgens!; Blockieren meiner Ein/Ausfahrt)
- Bitte um Beachtung, dass die zu erwartenden permanenten Lichtquellen der Gewerbeanlagen so eingerichtet werden, dass diese die Anwohner nicht blenden/stören
- Wenn es schon sein muss, dass diese wunderschönen Äcker verbaut werden, bitte ich dafür Sorge zu tragen, dass genügend Bäume/Hecken als Ausgleich aber auch als Sichtschutz gepflanzt werden. Auf eine bereits entsprechende Größe der Bäume ist dabei zu achten; Gewerbe/Fabrikhallen sind kein wirklich schöner Anblick!
- Die Einfahrten zu den neu geplanten Familienhäusern sollten nicht unmittelbar gegenüber meines Anwesens liegen
- Ich bitte um Überprüfung, ob im Abschnitt ab Eingangsbereich Unterführung Bahnhof bis zur Kreuzung auf der Bahnhofstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt werden könnte. Gerade seit Fertigstellung der Baumaßnahmen wird dieser Bereich sowohl von Motorrad als auch von Autofahrern gerne als Rennstrecke benutzt.
- Ist es denn unbedingt notwendig, dass der einzig noch verbleibende Acker hinter dem Bach jetzt auch noch mit einem Photovoltaikpark versehen wird? Reicht es nicht so schon?

Anmerkung zur neuen Bahnunterführung Eggolsheim/Neuses:

- Betrifft Übergang von Gehweg/Unterführung zur Bahnhofstraße:
Warum wurde die Bordsteinkante nicht komplett abgestuft? Für Fußgänger aber auch für Fahrradfahrer (obwohl verboten hält sich niemand daran) stellt dies eine erhebliche Gefahrenquelle dar
- Im Eingangsbereich Unterführung wird eine Straßenlampe benötigt.

Ich bitte um entsprechende Prüfung, Überlegung und Umsetzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 25.09.2018.

Die Marktgemeinde geht weiterhin davon aus, dass die geltenden Richtlinien des Immissionsschutzes (16. BImSchV - Verkehrslärmschutzverordnung) eingehalten werden und demnach weder tags noch nachts die entsprechenden Immissionsgrenzwerte für die bestehende Bebauung überschritten werden.

Im Rahmen der Planaufstellung wurde den Belangen des gewerblichen Immissionsschutzes durch eine Geräuschkontingentierung Rechnung getragen. Dies gilt zum einen für alle bestehenden Immissionsorte bei der Bebauung der Bahnhofstraße als auch für mögliche neu entstehende Wohngebäude in den neuen Mischgebieten des Geltungsbereiches. Die Umsetzung und der Nachweis über die Einhaltung der Immissionsrichtwerte erfolgen im Rahmen der jeweiligen Bauausführungen. Insgesamt wird so eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte durch den Gewerbelärm vermieden.

Der An- und Zulieferverkehr ist bereits durch die vorgenommene Bauleitplanung in Richtung der Bahnlinie ausgerichtet, da die Planstraße in Richtung Westrand bzw. am Westrand des Plangebietes entlangläuft. Der weitere An- und Zulieferverkehr kann nur durch die Bahnhofstraße in Richtung Südosten verlaufen (Auflassung der Bahnunterführung).

Im Rahmen der Bauausführungen sind - wie in jedem Plangebiet - temporäre Einschränkungen durch Baustellenverkehr möglich. Diese sind zeitlich zumeist auf das nötige Minimum beschränkt, was auch im Interesse eines jeden Bauherren liegt.

Unter Punkt C. Hinweise der Verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden bereits Hinweise zu Werbeanlagen und Beleuchtungsanlagen festgesetzt. Die Ausführungen werden dahingehend ergänzt, dass die Werbe- und Beleuchtungsanlagen so anzubringen sind, dass auch die bestehende Bebauung der Nachbargrundstücke nicht geblendet werden.

Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens wurden entsprechend dem Eingriffsumfang genügend gebietsnahe sowie externe Ausgleichsflächen festgesetzt. Zudem wurden zur internen und randlichen Eingrünung des Plangebietes zahlreiche Pflanzgebote festgesetzt, die ebenfalls Angaben zur Pflanzqualität beinhalten.

Vor dem Hintergrund des Ziels der Innenentwicklung und Nachverdichtung hat sich die Marktgemeinde dafür entschieden, den Bereich Schottwiesen-Ost zu entwickeln und zu erschließen. Im Rahmen einer solchen städtebaulichen Entwicklung entstehen natürlich neue Einfahrts- und Zufahrtssituationen an bestehenden Straßenzügen. Im angesprochenen Bereich entstehen zwei neue Mischgebietsgrundstücke, welche über die bestehende Bahnhofstraße erschlossen werden, alle weiteren Grundstücke im Geltungsbereich werden über die neue Planstraße erschlossen. Im Ergebnis ist lediglich eine Zufahrtssituation gegenüber dem Grundstück der Vorbringerin möglich, eine genaue Lage dieser wird im Bebauungsplan nicht festgelegt und obliegt dem Grundstückseigentümer. Die derzeit angelegte Baustraße für die vorgezogene Errichtung eines Gewerbebetriebes ist nur temporär und wird nach Fertigstellung der Erschließungsstraße zurückgebaut. Um den bereits in Eggolsheim angesiedelten Betrieb weiterhin in Eggolsheim zu halten, war diese vorgezogene Bebauung unabdingbar.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Bahnhofstraße früher sogar eine Kreisstraße war und jetzt zur Ortsstraße abgestuft ist und aufgrund des aufgelösten Bahnübergangs kein Durchgangsverkehr mehr stattfindet. Insgesamt ist also trotz des zu erwartenden Zusatzverkehrs durch das künftige Gewerbegebiet mit wesentlich weniger Verkehr in der Bahnhofstraße zu rechnen, als zu Zeiten der Kreisstraße.

Alle weiteren aufgeführten Bedenken und Anregungen, wie Geschwindigkeitsbegrenzung Bahnhofstraße (verkehrsrechtliche Anordnung), Photovoltaikanlagen auf den Ackerflächen südlich des Baches und Anmerkungen zur Bahnunterführung sind nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplan-Verfahrens und daher für die Beschlussfassung nicht relevant.

Abstimmung: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

P2. Stellungnahme von eco eco AG, Hameln 16.11.2018

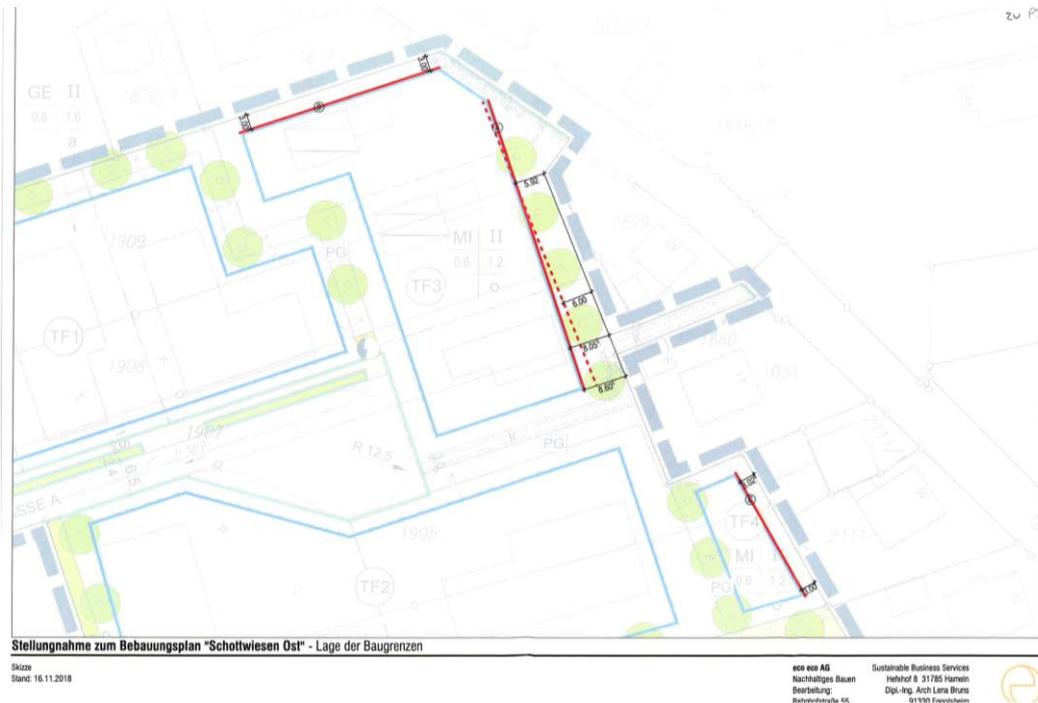
Wir möchten die Chance zur Stellungnahme nutzen, um auf eine, aus unserer Sicht ungünstige Lage der östlichen Baugrenze (TF3) aufmerksam zu machen. Zur besseren Verständlichkeit liegt eine Skizze bei.

Unser Hinweis bezieht sich auf die östliche Baugrenze in der Teilfläche 3 (A). Diese verläuft parallel zu der westlichen Grundstücksgrenze (Wendehammer) und hat einen ansteigenden Abstand zu den angrenzenden Grundstücken. Der Abstand beträgt im Norden ca. 5,90m und im Süden ca. 8,60m.

Da auf der gesamten Länge der betreffenden Grenze ein neues Mischgebiet an Grundstücke mit bestehender Wohnbebauung anschließt, ergeben sich auch auf der gesamten Länge die gleichen Anforderungen an Abstände.

Eine vergleichbare Grenzsituation findet sich im Norden der Teilfläche 3 (B) und im Osten der Teilfläche 4 (C). Hier liegt die Baugrenze jedoch mit einem deutlich geringeren Abstand von nur 3m zu den Nachbargrundstücken.

Die Bebaubarkeit der Grundstücke (TF3) wird daher aus unserer Sicht unverhältnismäßig eingeschränkt. Eine Anordnung der Baugrenze mit maximal 6m Abstand, parallel zur betreffenden Grundstücksgrenze, wäre aus unserer Sicht sinnvoll und dem Schutzziel für die angrenzende Wohnbebauung entsprechend.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der städtebauliche Entwurf als Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanes wurde im Marktgemeinderat ausführlich diskutiert und soll hinsichtlich der ausgewiesenen Baugrenzen auch so beibehalten werden. Dies hat der Bauausschuss im Rahmen der Behandlung der vorab vom Einwendungsführer eingereichten Bauvoranfrage ausdrücklich bestätigt. Die Grenzsituation der Teilfläche 3 ist im Osten zudem nicht mit der Grenzsituation der Teilfläche 4 zu vergleichen, da die Teilfläche 4 den östlich benachbarten Grundstücken zugeordnet werden soll. Dies ist mit einem entsprechenden Zuordnungspfeil im Bebauungsplan dargestellt. Planänderungen sind daher nicht veranlasst.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

P3. Stellungnahme von Michael Siuda, Eggolsheim vom 23.11.2018

Zuerst war ich sehr verblüfft das, genau, das neu geplante Gewerbegebiet Schottwiesen Ost eigentlich die Bahnhofssiedlung betrifft.

Stutzig bin ich erst geworden als an einem Tag ein massiver LKW Verkehr auf der Bahnhofstraße erfolgt ist und das im 3 Minutentakt.

Da ja der erste Spatenstich schon erfolgt ist, gehe ich davon aus das ein Einspruch nur noch pro Forma ist und die Pläne definitiv feststehen.

Allerdings wäre es begrüßenswert wenn der Gemeinderat sich doch noch einmal über die Hauptzufahrt zu dem zukünftigen Gewerbegebiet Gedanken machen würde, denn in der

Bahnhofstraße wohnen auch Privatpersonen, die ja live miterlebt haben was ein massiver LKW Verkehr bedeutet und hier sei auch noch darauf hingewiesen das die Geschwindigkeit eher an ein Rennen erinnert hat, als an einen zivilisierten Abtransport des Erdaushubs.

Ich gehe davon aus dass die Hauptzufahrt zu dem Gewerbegebiet über den Kreisverkehr und dann die ST2264 erfolgen wird, und nun kommt meine Gedankenanstregung, den Zufahrtsverkehr etwas anders zu planen. Den Verkehr rechts in die Bahnhofstraße, Richtung Marktgemeinde, zu leiten um dann wiederrum rechts Richtung Gleisanlage.

- Die Bahnhofsiedlung würde von dem Lieferverkehr und den PKW Verkehr der Mitarbeiter, evtl. ja im 3 Schichtbetrieb, verschont werden
- Der Verkehr führt durch Industriefläche – Gewerbegebiet am Wertstoffhof. Hier wäre ja der Bebauungsplatz auch noch nicht ausgeschöpft.
- Busreisende würden an der Wendepattform nicht gefährdet
- Sollte sich das Gewerbegebiet ausbreiten Richtung Schottwiesen SO und SSO wäre die Zufahrt schon vorhanden (siehe Skizze)



Ich kann mir zwar nicht vorstellen dass es eine zwingende Begründung dafür gibt an der Bahnhofstraße als Zufahrt fest zu halten, aber wenn es unbedingt sein muss dann möchte ich doch anregen die Geschwindigkeit auf 30 km/h festzusetzen und die Einhaltung Dieser, mit baulichen Maßnahmen zu drosseln oder durch Geschwindigkeitsmessungen zu überwachen.

Auch eine Begrenzung der Tonnage wäre sinnvoll, denn das was wir bei der Aushubabfuhr erlebten, möchten wir, als Anwohner, nicht als Dauerzustand.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Im Rahmen der Bauausführungen sind - wie in jedem Plangebiet - temporäre Einschränkungen durch Baustellenverkehr möglich. Diese sind zeitlich zumeist auf das nötige Minimum beschränkt, was auch im Interesse eines jeden Bauherren liegt.

Die Marktgemeinde geht weiterhin davon aus, dass nach Realisierung des Baugebietes die geltenden Richtlinien des Immissionsschutzes (16. BImSchV - Verkehrslärmschutzverordnung) eingehalten werden und demnach weder tags noch nachts die entsprechenden Immissionsgrenzwerte für die bestehende Bebauung überschritten werden.

Vor dem Hintergrund des Ziels der Innenentwicklung und Nachverdichtung hat sich die Marktgemeinde dafür entschieden, den Bereich Schottwiesen-Ost zu entwickeln und zu erschließen.

Die Haupteerschließung soll dabei nur über den nördlichen Teil der Bahnhofstraße - abzweigend von der bestehenden Kreuzung zur Kreisstraße FO 4 - erfolgen. Der An- und Zulieferverkehr kann nur durch die Bahnhofstraße in Richtung Südosten verlaufen (Auflassung der Bahnunterführung). Im Bereich der Buswendeanlage sind Fahrbahn und Stellplätze bereits so angeordnet, dass eine Erschließung des Gewerbegebietes Schottwiesen-Ost möglich ist.

Außerdem ist festzustellen, dass die Bahnhofstraße früher sogar eine Kreisstraße war und jetzt zur Ortsstraße abgestuft ist und aufgrund des aufgelösten Bahnübergangs kein Durchgangsverkehr mehr stattfindet. Insgesamt ist also trotz des zu erwartenden Zusatzverkehrs durch das künftige Gewerbegebiet mit wesentlich weniger Verkehr in der Bahnhofstraße zu rechnen, als zu Zeiten der Kreisstraße.

Neu erschlossen werden lediglich 4 bis 5 Gewerbegrundstücke und 3 Mischgebietsgrundstücke. Die vorgeschlagene Erschließung von Süden ist wirtschaftlich nicht vertretbar, da die Kreisstraße untertunnelt werden müsste (von der DB ist lediglich eine Röhre für landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehen) und eine Brücke über den Eggerbach gebaut werden müsste. Der zusätzliche Straßenbau würde ca. 700 m betragen.

Eine alternative Erschließung von Süden würde außerdem negative Auswirkungen auf die Naturlandschaft in diesem Bereich bedeuten. Eine Anordnung einer Erschließungsstraße von Süden nach Norden direkt östlich der Bahnlinie ist im Rahmen des Ausbaus der ICE-Strecke außerdem hinsichtlich des von der Deutschen Bahn benötigten Flächenanspruchs (u.a. auch bzgl. Ausgleichsflächen) nicht möglich.

Eine zusätzliche Erschließungsfunktion ist nicht gegeben, da die dort liegenden Ackerflächen nicht für Gewerbe vorgesehen sind, bzw. für eine Freiflächenphotovoltaikanlage genutzt werden.

Daher soll nach Ansicht des Marktgemeinderates die Planung wie vorliegend beibehalten werden.

Alle weiteren aufgeführten Bedenken und Anregungen, wie Geschwindigkeitsbegrenzung Bahnhofstraße (verkehrsrechtliche Anordnung) oder Begrenzung von Tonnagen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplan-Verfahrens und daher für die Beschlussfassung nicht relevant. Darüber wird der Marktgemeinderat zu gegebener Zeit gesondert beraten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

FNP

Feststellungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim stellt die vom Büro für Städtebau, Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg gefertigte "Flächennutzungsplanänderung Eggolsheim, Bereich Schottwiesen Ost" in der Fassung vom 25.09.2018 mit Begründung in der Fassung vom 25.09.2018 fest.

Abstimmung: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

BBP

Satzungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den vom Büro für Städtebau, Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg gefertigten Bebauungs- und Grünordnungsplan "Schottwiesen Ost" in der Fassung vom 25.09.2018 mit der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.09.2018 und den redaktionellen Klarstellungen vom 04.12.2018 als Satzung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Eggolsheim“: Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingeg. Stellungnahmen; Satzungs-/Feststellungsbeschluss

1. Öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB

- Bekanntmachung am 05.10.2018 im Amtsblatt des Marktes Eggolsheim (Gemeindezeitung Nr. 18/2018)
- Frist vom 16.10.2018 bis 16.11.2018

Es sind im Rahmen der Auslegung keine Anregungen oder Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Eggolsheim“ oder zur Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB

- Anschreiben am 10.10.2018
- Frist bis 16. November 2018

A Beteiligte Fachstellen

1	Regierung von Oberfranken 95420 Bayreuth Landesentwicklung
2	Landratsamt Forchheim 91301 Forchheim Am Streckerplatz 3 91301 Forchheim
2.1	Landratsamt Forchheim, Bauamt
2.2	Landratsamt Forchheim, Naturschutzbehörde
2.3	Landratsamt Forchheim, Umweltschutz
2.4	Landratsamt Forchheim, Bodendenkmalpflege
2.5	Landratsamt Forchheim, Verkehr
2.6	Landratsamt Forchheim, Tiefbau
3	Regionaler Planungsverband Oberfranken-West 96052 Bamberg
4	Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Süd Barthstraße 12, 80339 München
5..	DB Projektbau wird von DB Immobilien vertreten
6	Staatliches Bauamt 96047 Bamberg
7	Wasserwirtschaftsamt Kronach 96317 Kronach
8	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung 96049 Bamberg
9.1	Amt für Landwirtschaft und Forsten 97047 Bamberg
9.2	Bereich Forst
10	
11	Bayernwerk AG 96052 Bamberg
12	Deutsche Telekom Technik GmbH - PTI 13, 90441 Nürnberg
13	Reg. v. Oberfranken - Bergamt Nordbayern 95444 Bayreuth
14	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q 80539 München
15	Bayerischer Bauernverband 91301 Forchheim
16	BUND Naturschutz Bayern 91301 Forchheim
17	Zweckverband Wasserversorgung Eggolsheimer Gruppe 91330 Eggolsheim
18	Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf 91330 Eggolsheim
19	Industrie- u. Handelskammer 95444 Bayreuth
20	Gewerbeaufsichtsamt 96407 Coburg
21	Handwerkskammer 95440 Bayreuth
22	Allianz Regnitz-Aisch e.V. 96146 Altendorf
23	Bundesnetzagentur Bauleitplanung, Referat 226/Richtfunk, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin.
24.	Fernwasserversorgung Oberfranken, Ruppen 30, 96317 Kronach
25	Autobahndirektion Nordbayern 95444 Bayreuth
26	Gemeinde Altendorf 96146 Altendorf
27	Gemeinde Hallerndorf 91352 Hallerndorf
28	Markt Heiligenstadt 91332 Heiligenstadt
29	Gemeinde Unterleinleiter 91364 Unterleinleiter
30	VG Kirchehrenbach - Gemeinde Weilersbach 91356 Kirchehrenbach
31	Markt Buttenheim 96155 Buttenheim
32	Stadt Ebermannstadt 91320 Ebermannstadt
33	Stadt Forchheim 91301 Forchheim

B: Keine Einwände und Anregungen

- 1 Regierung von Oberfranken 95420 Bayreuth Landesentwicklung
- 2.1 Landratsamt Forchheim, Bauamt
- 2.2 Landratsamt Forchheim, Naturschutzbehörde
- 2.3 Landratsamt Forchheim, Umweltschutz
- 3 Regionaler Planungsverband Oberfranken-West 96052 Bamberg
- 9.2 Bereich Forst des Amt für Landwirtschaft und Forsten 97047 Bamberg
- 12 Deutsche Telekom Technik GmbH - PTI 13, 90441 Nürnberg
- 13 Reg. v. Oberfranken - Bergamt Nordbayern 95444 Bayreuth
- 17 Zweckverband Wasserversorgung Eggolsheimer Gruppe 91330 Eggolsheim
- 18 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf 91330 Eggolsheim
- 20 Gewerbeaufsichtsamt 96407 Coburg
- 21 Handwerkskammer 95440 Bayreuth
- 23 Bundesnetzagentur Bauleitplanung, Referat 226/Richtfunk Fehrbelliner Platz 3
- 26 Gemeinde Altendorf 96146 Altendorf
- 27 Gemeinde Hallerndorf 91352 Hallerndorf
- 32 Stadt Ebermannstadt 91320 Ebermannstadt
- 33 Stadt Forchheim 91301 Forchheim

C: Keine Stellungnahme abgegeben

- 2.4 Landratsamt Forchheim, Bodendenkmalpflege
- 8 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung 96049 Bamberg
- 19 Industrie- u. Handelskammer 95444 Bayreuth
- 22 Allianz Regnitz-Aisch e.V. 96146 Altendorf
- 28 Markt Heiligenstadt 91332 Heiligenstadt
- 29 Gemeinde Unterleinleiter 91364 Unterleinleiter
- 31 Markt Buttenheim 96155 Buttenheim
- 30 VG Kirchehrenbach - Gemeinde Weilersbach 91356 Kirchehrenbach

D: Fachstellen mit Anregungen und Bedenken

- 2 Landratsamt Forchheim 91301 Forchheim Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim (Bauamt, Naturschutzbehörde und Fachbereich Umweltschutz haben keine Einwände.)

2.5 Landratsamt Forchheim, Verkehr

Die Verkehrsteilnehmer auf der FO4 dürfen durch die Photovoltaik-Freiflächenanlage nicht beeinträchtigt werden. Störende Blendwirkungen und Reflexionen sind zu vermeiden.

Abwägung und Beschluss:

Es handelt sich um die identische Stellungnahme wie am 4.9.2018. Der Marktgemeinderat hat das Schreiben vom 4.9.18 bereits abgewogen. Es wurden Festsetzungen beschlossen, welche Blendwirkungen und Reflexionen ausschließen. Es bleibt somit bei den bisherigen Festsetzungen.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2.6 Landratsamt Forchheim, Tiefbau, FB 52:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 03.09.2018, die inhaltlich voll-geltend bestehen bleibt.

Abwägung und Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat das Schreiben vom 3.9.18 bereits abgewogen. Es wurden Festsetzungen beschlossen, welche Blendwirkungen und Reflexionen ausschließen. Eine Zufahrt auf die Kreisstraße erfolgt nicht. Somit ist die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt. Die vergleichsweise geringe Überschreitung der Bauverbotszone der Kreisstraße FO4 ist aufgrund der Höhenlage der Kreisstraße auf einem erhöhten Damm hinzunehmen. Es bleibt somit bei den bisherigen Festsetzungen.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 und 5 Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Süd Kompetenzteam Baurecht Barthstraße 12, 80339 München

Schreiben vom 29.10.18

Sehr geehrte Damen und Herren
die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o.g. Verfahren. Die mit Schreiben vom 5.9.18 mitgeteilten Hinweise und Bedingungen sind weiterhin gültig und zu beachten.

Abwägung und Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat das Schreiben vom 5.9.18 bereits abgewogen.
Es wurde festgesetzt, dass während der Bahnbaumaßnahme die dargestellte Baustellen – und Logistikfläche freigehalten werden muss und die Solaranlage blendfrei zum Bahnbetriebsgelände zu gestalten ist. Es bleibt bei den bisherigen Festsetzungen und Begründungstexten.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

7 Wasserwirtschaftsamt 96317 Kronach

Schreiben vom 17.10.18

Das Wasserwirtschaftsamt verweist auf die Stellungnahme vom 9.8.18, welche weiterhin Gültigkeit hat.

Abwägung und Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat das Schreiben vom 9.8.18 bereits abgewogen.
Es wurde beschlossen, die Informationen zu Gewässerentwicklung, Grundwasserschutz und Überschwemmung in den Umweltbericht zu übernehmen, allerdings eine Entwicklung zu Auwald im Gewässerschutzstreifen statt Hochstaudenfluren wegen der unmittelbaren Nachbarschaft der

Solarmodule nicht vorzunehmen. Es bleibt bei den bisherigen Festsetzungen und Begründungstexten.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

9a Amt für Landwirtschaft und Forsten 96047 Bamberg

Schreiben vom 25.10.18

zur o. g. Planung wird auf unsere Stellungnahme vom 27.08.2018 (BA-L2.2-4612-729/464-Ba) verwiesen. Weitere Bedenken und Anregungen werden seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (Bereich Landwirtschaft) nicht vorgebracht.

Abwägung und Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat das Schreiben vom 27.8.18 bereits abgewogen. Es wurde beschlossen, dass nach Ablauf der Nutzung als Solarpark die Sondergebiets-Fläche wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird. Es bleibt bei der bisherigen Festsetzung. Die 10 m breiten Gewässerschutzstreifen sollen dann aber bestehen bleiben, sie sind bei Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung umso wichtiger, zumal zusätzlich Konflikte mit dem Biber reduziert werden. Es bleibt bei den bisherigen Festsetzungen.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

10. Amt für ländliche Entwicklung

Das ALE hat in seiner Rückantwort der ersten Beteiligungsrunde darum gebeten nicht mehr weiter beteiligt zu werden.

11 Bayernwerk AG 96052 Bamberg

Schreiben vom 9.11.18

Verweis auf Schreiben vom 30.7.18

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Der Marktgemeinderat hat das Schreiben vom 30.7.18 bereits abgewogen. Die Einspeisezusage des Bayernwerks liegt seit 10.7.18 bereits vor und die Niederspannungsleitung zur FWO-Station wurde als Hinweis nachgetragen. Es bleibt bei den bisherigen Festsetzungen und dem Begründungstext.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

14 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, 80539 München

Schreiben vom 8.11.18

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Die Belange der Bodendenkmalpflege sind im Beschluss des Marktgemeinderates am 25.09.2018 mit Hinweis auf Art. 8 BayDSchG nicht dem Sachverhalt entsprechend dargestellt. Wie bereits in unserem Schreiben vom 31.08.2018 (P-2018-3703-1_S2) dargelegt, befinden sich in unmittelbarer Nähe zu oben genannten Planungsgebiet (Flst.Nr. 1898, Gmkg. Eggolsheim) die Bodendenkmäler **D-4-6232-0043** (Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung), **D-4-6232-0044** (Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung), **D-4-6232-0375** (Siedlung der Urnenfelderzeit, hallstattzeitliches Brandgräberfeld, Siedlung der Frühlatènezeit und frühmittelalterliches Gräberfeld) und **D-4-6232-0377** (Siedlung der Latènezeit). Wegen der bekannten Bodendenkmäler in der näheren Umgebung und der siedlungsgünstigen Lage sind im überplanten Bereich (Flst.Nr. 1898, Gmkg. Eggolsheim) weitere Bodendenkmäler zu vermuten.

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen gemäß Art. 7.1 BayDSchG Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis.

Unter Berücksichtigung unseres Schreibens vom 31.08.2018 (P-2018-3703-1_S2 – Bodendenkmalpflegerische Belange) bitten wir Sie daher nochmals folgenden Text in die textlichen Hinweise auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Abwägung und Beschluss:

Im Bebauungsplan wird folgender textlicher Hinweis ergänzt:

„Wegen der Nähe bekannter Bodendenkmäler außerhalb des Geltungsbereiches in 120 m bis 250 m Entfernung und der siedlungsgünstigen Lage wird auf Artikel 7.1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes hingewiesen. Dieser lautet: „Wer auf einem Grundstück nach Bodendenkmälern graben oder zu einem anderen Zweck Erdarbeiten auf einem Grundstück vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der Erlaubnis.“ Die denkmalrechtliche Erlaubnis ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.“

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

15 Bayerischer Bauernverband 91301 Forchheim

Schreiben vom 9.11.18

Identisches Schreiben wie vom 5.9.18 zur frühzeitigen Beteiligung mit Kritik am Flächenverbrauch und Forderung landwirtschaftlicher Nutzung nach Ablauf der Nutzung als Solarpark.

Abwägung und Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat das Schreiben vom 5.9.18 bereits abgewogen.

Es wurde beschlossen, dass nach Ablauf der Nutzung als Solarpark die Sondergebiets-Fläche wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird. Es bleibt bei der bisherigen Festsetzung.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

16 BUND Naturschutz Bayern 91301 Forchheim

Schreiben vom 26.10.18

Hiermit möchten wir folgende Stellungnahme zum oben genannten Verfahren abgeben. Der BUND Naturschutz empfiehlt, im Zuge der extensiven Nutzung der Wiese unter den Photovoltaikerelementen nicht zu mulchen, sondern zu mähen mit Abfuhr des Mahdguts. Eine Alternative wäre Beweidung. Bei Anwendung des Mulchverfahrens würde der Artenreichtum, wie in den Unterlagen erwähnt, nicht erreicht.

Abwägung und Beschluss:

Die Alternative der Beweidung ist in den Festsetzungen enthalten, ebenso der Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Es ist weiterhin eine Regiosaatgutmischung festgesetzt. In der Begründung ist dafür der Typ Fettwiesenmischung angegeben. Nachdem es sich bei der Wiese zwischen und unter den Modulen nicht um eine ökologische Ausgleichsfläche handelt, wird die Abfuhr des Mahdgutes aber nicht festgesetzt. In der Begründung soll die Alternative der Mahd mit Mähgutabfuhr aber explizit erwähnt und empfohlen werden.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

24. Fernwasserversorgung Oberfranken, Ruppen 30, 96317 Kronach

Schreiben vom 17.10.18

Identisches Schreiben wie vom 3.8.18 zur frühzeitigen Beteiligung mit Hinweis auf die Fernwasserleitung.

Abwägung und Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat das Schreiben vom 30.7.18 bereits abgewogen. Es wurde beschlossen, dass der Schutzstreifen von beiderseits 3 m zur Rohrachse der Fernwasserleitung nachgetragen wird und die Bedingungen dazu in der Begründung beschrieben werden. Es bleibt bei der bisherigen Festsetzung und dem Begründungstext.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

FNP

Feststellungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim stellt die vom Planungsbüro Günther Maak, Winterhausen gefertigte „Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solarpark Eggolsheim“ (bisher Fläche für Landwirtschaft, künftig Sondergebiet für Photovoltaik)“ mit Begründung in der Fassung vom 04.12.2018 fest. Artikel 49 GO wurde beachtet.

Abstimmung: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

BBP

Satzungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den vom Planungsbüro Günther Maak, Winterhausen gefertigten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solarpark Eggolsheim“ (Freiflächenphotovoltaikanlage auf Fl.Nr. 1898 Gemarkung Eggolsheim) mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 04.12.2018 als Satzung. Artikel 49 GO wurde beachtet.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

4. Dorferneuerung Neuses a.d. Regnitz; Ausbau der Bamberger Straße (ab der ehem. Schule bis zum Rinniggraben)

Der Markt Eggolsheim hat beim Amt für Ländliche Entwicklung die Erweiterung des Ausbaus der Bamberger Straße, ab der ehem. Schule bis zum Rinniggraben, beantragt. Mit Schreiben vom 07.11.2018 hat das Amt für Ländliche Entwicklung mitgeteilt, dass der Bereich im Rahmen der laufenden Dorferneuerungsmaßnahme mit ausgebaut und gefördert werden kann. Die Maßnahme soll unter der Trägerschaft des Marktes Eggolsheim geplant und ausgeführt werden. Gleichzeitig wurde für die Erstellung der Planung die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Herr Sauer, Ingenieurbüro Sauer + Harrer, erläutert die aktuelle Planung.

In einer Bürgerversammlung am 17.12.2018 wird die Planung den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Planung des Ingenieurbüros Sauer + Harrer für den Ausbau der Bamberger Straße, ab der ehem. Schule bis zum Rinniggraben, und billigt diese.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5. **Bahnhof Eggolsheim - Anfragen zur Folgenutzung und weitere Vorgehensweise**

Das Bahnhofsgebäude und das daneben stehende kleine Lagergebäude wurden mit einem Umgriff von ca. 1.400 qm vom Markt Eggolsheim im Jahr 2012 ersteigert. Das Gebäude ist seitdem an die Deutsche Bahn AG vermietet mit Einnahmen pro Jahr von ca. 6.000 Euro. Auch die Wohnung im Obergeschoss war bis vor kurzem gesondert vermietet. Diese steht nun leer. Im Erdgeschoss wurden die technischen Anlagen der Deutschen Bahn komplett ausgebaut. Vor diesem Hintergrund ist der Erhalt der Bahnhofstechnik vor allem im Anbau zu den Gleisen hin, wie es schon einmal angedacht war, hinfällig.

Das Bahnhofsgebäude stammt aus dem Jahr 1932, das hölzerne Anbaustellwerk ging 1938 in Betrieb. Der Geräteschuppen dürfte noch aus den Anfangsjahren der Strecke, also um 1850 bestehen. Nach Besichtigung durch den Bauausschuss (Sitzungsdatum 27.06.2018) war auch vom Abbruch des Bahnhofsgebäudes die Rede. Hintergrund war die Gewinnung von zusätzlichen Parkplätzen. Zwischenzeitlich haben sich einige interessierte Bürger aus Neuses und Eggolsheim gemeldet, die für den Erhalt des Gebäudes plädieren. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Aktuell gibt es zwei Interessenten für das Gebäude mit Umgriff für die Anlage von Stellplätzen. Beide streben nach Rücksprache mit den Dr. Wiesent Schulen (Schulleiter Dr. Haberl) eine Nutzung für die Unterbringung von Schülern an. Der Einbau von sechs bis acht appartementähnlichen Kleinwohnungen ist im Gespräch. Ein Interessent will von der Bahnseite her das Gebäude erschließen, um dann die Wohn- und Schlafräume auf der bahnabgewandten Westseite zu realisieren. Die Überlegungen sind dabei sehr konkret.

Der Marktgemeinderat hat nun darüber zu befinden, ob das Gebäude mit Umgriff inklusive dem Geräteschuppen veräußert werden soll. Der Kaufpreis von 2012 ist durch die bislang gezahlten Mieteinnahmen gedeckt. Dennoch könnte der Wert von 35.000 Euro als möglicher Verkehrswert herangezogen werden.

Vor einer Veräußerung an einen Bieter könnte das Gebäude samt Umgriff auch in der Gemeindezeitung zum Kauf angeboten werden. Damit würde man verhindern, dass potenzielle einheimische Interessenten übergangen werden. Auch eine Ausschreibung in beiden Tageszeitungen könnte einer Entscheidung vorgeschaltet werden.

Beschluss:

Das Bahnhofsgebäude mit Umgriff und ehemaligem Lagerschuppen wird in der Gemeindezeitung, im Immobilienportal der Allianz Regnitz-Aisch und in den Tageszeitungen zum Kauf angeboten. Der Verkaufspreis wird auf mindestens 35.000 Euro festgelegt. Bei mehreren Bewerbern wird eine Vergabe an den besten Bieter beschlossen. Dabei ist neben dem Preis auch das inhaltliche Konzept mitentscheidend. Die Verwaltung wird beauftragt, dementsprechend vorzugehen. Die endgültige Beschlussfassung über den Verkauf fällt der Marktgemeinderat.

Weiterhin wird die Verwaltung damit beauftragt, ein Wertgutachten für das Bahnhofsgebäude samt Umgriff einzuholen und dem Marktgemeinderat vor einem Verkauf vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6. Städtebauförderung Bedarfsmitteilung für das Jahr 2019

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Oberfranken für das Jahr 2019 ff. eine Bedarfsmitteilung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen. Sie ist Anlage der Niederschrift. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um voraussichtlich förderfähige Kosten, d.h. Kosten, die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge abgedeckt werden.

Vor Verwirklichung einzelner Projekte wird der notwendige Entscheidungsprozess im Marktgemeinderat geführt, während dem die gewünschten Diskussionen in aller Breite möglich sind. Der gemeindliche Anteil beträgt etwa 40 % der förderfähigen Kosten, der Städtebauförderungsanteil von Bund und Land in der Regel 60 %.

Die Bedarfsmitteilung wird in jährlich aktualisierter Fassung der Regierung von Oberfranken übermittelt, um entsprechende Fördermittel bereitgestellt zu bekommen. Die zur Städtebauförderung angemeldeten förderfähigen Investitionen für das Jahr 2019 belaufen sich auf etwa 290.000 €.

Alle in der Bedarfsmitteilung aufgeführten Maßnahmen ab 2019 haben deklaratorische Bedeutung im Sinne einer Absichtserklärung. Über alle Einzelmaßnahmen hat der Gemeinderat die endgültige Entscheidungsgewalt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die in den Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung für 2019 und die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung unter dem Vorbehalt der erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse für den Gesamthaushalt 2019 zu billigen.

Vor Verwirklichung einzelner Projekte wird der notwendige Entscheidungsprozess im Marktgemeinderat geführt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

7. Wasserversorgung Drosendorf; Übernahmevereinbarung zwischen dem Markt Eggolsheim und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe

Die Übernahme der Wasserversorgung Drosendorf in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheim Gruppe wurde bereits satzungsrechtlich mit Rechtskraft zum 01.01.2018 vollzogen. Im damaligen Beschluss war erwähnt, dass in beiden Gemeinden und auch beim ZWE erst noch die Jahresabschlüsse 2017 abzuwarten sind, bevor die jeweiligen Übernahmevereinbarungen (Übertragung Anlagevermögen zum Restbuchwert) ausgefertigt werden können. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt (durch das Büro Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim als externer Dienstleister). Neben den Restbuchwerten der Anlagen, sind ebenso auch die vereinnahmten Beiträge ertragsauflösend zu berücksichtigen und deren Restbuchwerte entsprechend fortzuschreiben bzw. vom ZWE zu übernehmen. Die jeweils ermittelten Restbuchwerte zum Stichtag 31.12.2017 sind in der Übernahmevereinbarung aufgeführt. Eventuell noch gemeindliche Schlusszahlungen oder Beitragseinnahmen nach dem Stichtag 31.12.2017 werden dann mit dem Jahresabschluss 2018 und der Fortschreibung des Anlagenvermögens direkt in den ZWE übernommen.

In Drosendorf konnte die vorhandene und verbesserte Wasserversorgungseinrichtung in Bezug auf den Umfang eins zu eins übernommen werden, da sich an der Grundstruktur der Einrichtung nichts geändert hat. Hier war keine weitere Aufteilung des Anlagenverzeichnisses bzw. der Hilfskontennachweise (Beitragserlöse) mehr erforderlich.

Folgender Übernahmevereinbarung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe am 21.11.2018 zugestimmt:

Übernahmevereinbarung

zwischen

dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe (ZWE),
Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Claus Schwarzmann

und

dem Markt Eggolsheim,
Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim,
vertreten durch den 2. Bürgermeister, Georg Eismann

§ 1

- (1) ¹Der Markt Eggolsheim trat mit dem Gemeindeteil Drosendorf dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe bei. ²Der Beitritt wurde satzungsrechtlich durch die Verbandsversammlung beschlossen, mit Rechtskraft zum 01.01.2018.
- (2) ¹Die vom ZWE zu übernehmenden Anlagen der Wasserversorgung Drosendorf ergeben sich aus dem entsprechenden Anlagenverzeichnis des Marktes Eggolsheim. ²Die gegenzurechnende Auflösung der Beitragseinnahmen zur Wasserversorgung Drosendorf ergibt sich aus den jeweiligen Hilfskontennachweisen des Marktes Eggolsheim.
- (3) ¹Der Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß Abs. 2 Satz 1 beträgt zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 303.422,00 €.
²Der Restbuchwert der Hilfskonten (Beitragserlöse) gemäß Abs. 2 Satz 2 beträgt zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 277.310,52 € (nicht aufgelöste Reste aus Beiträgen bis 2015 i. H. v. 55.606,42 € und Beiträgen ab 2016 i. H. v. 221.704,10 €).

§ 2

- (1) Der Markt Eggolsheim überträgt dem ZWE das Eigentum an den Anlagen der Wasserversorgung Drosendorf mit den in § 1 Abs. 3 genannten Restbuchwerten zum Stichtag 31.12.2017.
- (2) Eventuell noch gemeindlich angefallene Ein-/Ausgaben für o. g. Anlagen nach dem Stichtag 31.12.2017 werden dann mit der Vermögenswertfortschreibung 2018 direkt in den ZWE übernommen.

§ 3

Der Eigentumsübergang erfolgt mit sofortiger Wirkung.

§ 4

Beide Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Claus Schwarzmann
Verbandsvorsitzender ZWE

Georg Eismann
2. Bgm. Markt Eggolsheim

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Übernahmevereinbarung zu. Zweiter Bürgermeister Georg Eismann wird ermächtigt die Übernahmevereinbarung zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

8. Vergabe von Aufträgen

8.1 Ingenieurleistungen - Bamberger Straße, ab der ehem. Schule bis zum Rinniggraben

Wie bereits unter TOP 4 erläutert, kann die Bamberger Straße, ab der ehem. Schule bis zum Rinniggraben, im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahme mit ausgebaut werden. Die Maßnahme soll jedoch unter der Trägerschaft des Marktes Eggolsheim geplant und ausgeführt werden.

Für die Planung des Projekts hat das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim, ein Honorarangebot vorgelegt. Auf Basis der vorläufigen Baukosten in Höhe von ca. 520.000,00 €, brutto, und der Honorarzone III Mindestsatz (HOAI) sowie 3 % Nebenkosten ergibt sich ein Honorar in Höhe von 73.409,27 € inkl. Mehrwertsteuer.

In Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung erfolgt eine stufenweise Beauftragung. Zunächst werden die Leistungsphasen I bis III beauftragt. Nach Freigabe der Entwurfsplanung können die weiteren Leistungsphasen vergeben werden.

Für den Haushalt 2019 werden entsprechende Haushaltsmittel aufgenommen.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim, erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen für den Ausbau der Bamberger Straße, ab der ehem. Schule bis zum Rinniggraben, auf der Grundlage des Honorarangebotes, vorgelegt am 27.11.2018, in Höhe von 73.409,27 € inkl. Mehrwertsteuer.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung. Derzeit werden die Leistungsphasen I bis III beauftragt.

Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterschreiben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

8.2 Ingenieurleistungen - Querungshilfe mit Gehweganbindung im Bereich der OD Neuses

In einem Gespräch mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes Bamberg wurde die Errichtung einer Querungshilfe in der OD Neuses diskutiert. Seitens des Staatlichen Bauamtes wurde die Zusage erteilt, dass die Kosten für die Querungshilfe übernommen werden. Der Markt Eggolsheim muss jedoch für die Gehweganbindung östlich und westlich der Staatsstraße sorgen. Daraufhin wurde beim Amt für Ländliche Entwicklung angefragt, ob die Maßnahme noch zusätzlich in die Dorferneuerung mit aufgenommen werden kann. Mit Schreiben vom 26.10.2018 hat das ALE mitgeteilt, dass der an der westlichen Seite der Staatsstraße gelegene Gehweg im Rahmen der Dorferneuerung gefördert wird. Die Querungshilfe und die östliche Gehweganbindung liegen nicht im Fördergebiet und können daher nicht gefördert werden.

Weiterhin ist angedacht, den vorhandenen Linksabbieger in der OD Neuses bis zum Kreisverkehr zurückzubauen. Hierzu müssen noch Gespräche mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes geführt werden.

Somit ist der Markt Eggolsheim für die Errichtung der Querungshilfe mit der östlichen Gehweganbindung und dem Rückbau des Linksabbiegers zuständig. Für die Übernahme der Kosten für die Querungshilfe und ggf. für den Rückbau des Linksabbiegers ist mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg eine Kostenvereinbarung abzuschließen.

Für die Planungen des Projekts hat das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim, ein Honorarangebot vorgelegt. Auf Basis der vorläufigen Baukosten in Höhe von ca. 270.000,00 €, brutto, und der Honorarzone III Mindestsatz (HOAI) sowie 3 % Nebenkosten ergibt sich ein Honorar in Höhe von 40.606,70 € inkl. Mehrwertsteuer.

Für den Haushalt 2019 werden entsprechende Haushaltsmittel aufgenommen.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim, erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Errichtung einer Querungshilfe in der ST 2244 mit Gehweganbindung sowie des Rückbaus des Linksabbiegers in der OD Neuses bis zum Kreisverkehr auf der Grundlage des Honorarangebotes, vorgelegt am 27.11.2018, in Höhe von 40.606,70 € inkl. Mehrwertsteuer.

Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterschreiben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 01 Anwesend 6

8.3 Bestellung von Defibrillatoren

Bereits in der Sitzung vom 23.10.2018 wurde der Marktgemeinderat über die Anschaffung von Defibrillatoren, teilweise auf Spendenbasis, informiert. Seitens der Verwaltung wurden geeignete Geräte ausgewählt und die Kosten ermittelt. Es wurde beschlossen, im Haushalt 2019 einen Betrag in Höhe von 7000 € bereit zu stellen.

Zwischenzeitlich wurde der Verwaltung vom Anbieter Stryker mitgeteilt, dass bei einer Bestellung bis zum 31.12.2018 ein zusätzlicher Rabatt gewährt werden kann. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die bereits feststehende Anzahl von Geräten (4) auch zu bestellen. Die Rechnungsstellung erfolgt erst im Jahr 2019.

Der Verwaltung wurde ein aktualisiertes Angebot über die Beschaffung von vier Defibrillatoren (einer davon auch in englischer Sprache) mit Zubehör und Wandhalterung zugeleitet. Der Auftragswert beläuft sich auf 9.309,55 €.

Aller Voraussicht nach werden die Kosten von mindestens zwei dieser Geräte über Spenden finanziert. Die VR Bank Forchheim hat bereits signalisiert, in ihren Schalterräumen einen Defibrillator zu installieren und die Finanzierung hierfür zu übernehmen. Auch das vorgesehene Gerät am Standort Lindner Eggolsheim wird fremdfinanziert. Die Naturstrom AG und möglicherweise auch die Dr. Wiesent-Schulen werden sich an der Finanzierung beteiligen.

Letztendlich werden aus dieser Bestellung maximal 4.500,00 € seitens des Marktes Eggolsheim zu finanzieren sein.

Zur Kenntnis genommen

8.4 Sanierung Hartmannstraße 51 Unerwartete Kosten im Zuge der Renovierungsarbeiten im Erdgeschoß

Für die Renovierungsarbeiten der beiden Wohnungen EG und OG Wohnung 1, Hartmannstraße 51 wurden heute, am 04.12.2018 erhebliche Missstände an den Ab- und Kaltwasserleitungen festgestellt.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für Renovierungsarbeiten in den beiden Wohnungen 20.000 € eingeplant. Die erste Wohnung im 1. OG wurde mit einer Summe von 9.244,96 € abgeschlossen. Für die Wohnung im EG sollte eine Toilette im Badezimmer eingebaut werden, da die bestehende Toilette sich außerhalb der Wohnung befindet. Im Zuge der Installationsarbeiten wurden nun erhebliche Mängel an den Abwasserleitungen und Kaltwasserleitungen festgestellt. Nach heutigem Stand müssen die gesamten Ab- und Kaltwasserleitungen im Bereich EG und UG ausgetauscht werden und die Vorbereitungen für die spätere Sanierung im 1. OG, Wohnung 2 getroffen werden.

Somit ist im Gewerk Sanitär mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 20.000 € zu rechnen. (Schätzkosten). Gesamtkosten etwa 25.000 €. Daraufhin summieren sich weitere Mehrkosten in den Gewerken Maurer, Fliesen- und Stuckarbeiten. Diese sind mit 7.000 € geschätzt. Durch die Erneuerung der Gebäudegrundleitungen wird für die Renovierung mit Mehrkosten in Höhe von 27.000 € gerechnet.

Eine entsprechend Haushaltsdeckung schlägt der Kämmerer wie folgt vor:

Im beschlossenen Haushalt 2018 wurden auf der Haushaltsstelle 1.8803.9450 (Hartmannstr. 51) für Sanierungsmaßnahmen Haushaltsmittel i.H.v. 20.000 € zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden bereits 9.104,50 € in Anspruch genommen.

Auf der Haushaltsstelle 1.8807.9450 (ehem. Gasthaus Eismann) wurden für Heizungssanierung und Brandschutzmaßnahmen Haushaltsmittel i.H.v. 70.000 € zur Verfügung gestellt. Diese wurden im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen. Die im Sachverhalt erläuterten überplanmäßigen Ausgaben können durch nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel gedeckt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die geschätzten Mehrkosten in Höhe von 27.000 € zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die die Renovierungsarbeiten zu beauftragen und fortzuführen.

Dem Marktgemeinderat ist nach Fertigstellung eine Kostenübersicht vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 27.11.2018 (ö.T.)

9.1 Veräußerung einer Teilfläche der Fl.Nr. 86/2, Gemarkung Drügendorf

Mit Schreiben vom 30.10.2018 beantragt der Eigentümer des Grundstückes Flurnummer 89, Gemarkung Drügendorf, den Erwerb einer Teilfläche der Hangfläche zwischen der Hofeinfahrt und dem Grundstück der Kirche.

Die Fläche wird bereits seit mehr als 45 Jahren von den Antragstellern gepflegt. Im Zuge der Dorferneuerung soll die Grünfläche und die Hofeinfahrt neu gestaltet werden. Der Erhalt der Friedhofsmauer wird gewährleistet. Der Hang soll mit einer Natursteinmauer abgefangen werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Verkauf der Fläche zugestimmt werden. Im notariellen Kaufvertrag ist aufzunehmen, dass der vorhandene Efeu an der Kirchenmauer dauerhaft erhalten werden muss. Weiterhin muss bei einer Sanierung oder bei Unterhaltsarbeiten an der Mauer der Zugang über das Grundstück ermöglicht werden.

Der Bauausschuss stimmte der Veräußerung der Teilfläche mit einem Abstimmungsergebnis von 10 : 0 zu.

Beschluss:

Der Bauausschuss des Marktes Eggolsheim beurteilt den vorliegenden Antrag grundsätzlich positiv. Der vorhandene Efeu an der Kirchenmauer ist dauerhaft zu erhalten. Zudem muss bei einer Sanierung oder bei Unterhaltsarbeiten an der Mauer der Zugang über das Grundstück ermöglicht werden.

Der Antrag wird im nichtöffentlichen Teil vorberatend behandelt. Die abschließende Beurteilung erfolgt durch den Marktgemeinderat.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9.2 Bauantrag: Dörfler Florian, Bammersdorf Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 11 Stellplätzen Bauort: Fl.Nr. 82, Gemarkung Bammersdorf (Lange Beete)

Der Antragsteller reicht für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses einen Bauantrag ein.

Geplant ist die Errichtung von 7 Wohnungen. Das Mehrfamilienhaus ist mit zwei Vollgeschossen, zzgl. ausgebauten Dachgeschoss, geplant. Für die 7 Wohneinheiten sind im südlichen Grundstücksbereich 11 Stellplätze vorgesehen.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Da für das Gebiet jedoch kein Bebauungsplan vorliegt, liegt das Vorhaben baurechtlich im Außenbereich. Zudem ist für das Grundstück derzeit die Erschließung (Wasserversorgung) nicht gesichert. Daher kann dem Bauantrag derzeit nicht zugestimmt werden.

Eine Bebauung könnte im Rahmen der Entwicklung eines Bebauungsplangebietes ermöglicht werden. Bereits 2004 hat der Markt Eggolsheim die Aufstellung eines Bebauungsplanes in dem Bereich „Lange Beete“ mit den Anliegern diskutiert. Da zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht alle Beteiligten dem Baulandmodell zugestimmt haben, wurde die Planung nicht weiter verfolgt.

Aufgrund des nun vorgelegten Bauantrages könnte nochmals auf die betroffenen Grundstückseigentümer zugegangen und die Bereitschaft zur Durchführung des Baulandmodells abgefragt werden.

Der Bauausschuss stimmte der Vorgehensweise mit einem Abstimmungsergebnis von 10 : 0 zu.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim verweigert das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB, da das Bauvorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt und die Erschließung derzeit nicht gesichert ist.
2. Eine Bebauung ist ggf. im Rahmen der Entwicklung eines Bebauungsplangebietes möglich. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung aller Beteiligten zum Baulandmodell des Marktes Eggolsheim. Die Verwaltung wird beauftragt, dies bei den betroffenen Grundstückseigentümern abzufragen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9.3 Bauleitplanung der Nachbargemeinde Stadt Ebermannstadt; Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Sondergebiet "Wiesengrund", Niedermirsberg

Die Stadt Ebermannstadt hat in der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wiesengrund“ beschlossen.

Der Markt Eggolsheim wird mit Schreiben vom 06.11.2018 an der Bauleitplanung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Auf den Grundstücke Fl.Nrn. 202, 203, 204, 205 und 206 der Gemarkung Niedermirsberg befindet sich der Gewerbebetrieb „Beerenbauern Niedermirsberg“. Bisher war der Betrieb als landwirtschaftlicher Betrieb eingeordnet. Für die Weiterführung des Betriebes ist eine bauliche Erweiterung des Firmengeländes erforderlich. Aufgrund der Entwicklung des Unternehmens kann jedoch die landwirtschaftliche Privilegierung nicht mehr ausgestellt werden. Zur Sicherung sowie für die zukünftige Entwicklung des Betriebes am Standort ist die Schaffung von Baurecht erforderlich.

Das Plangebiet wird als Sondergebiet mit Zweckbestimmung zur Verarbeitung von Obst und Obstveredelung ausgewiesen.

Belange des Marktes Eggolsheim sind nicht berührt.

Der Bauausschuss stimmte der Bauleitplanung mit einem Abstimmungsergebnis von 10 : 0 zu.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Stadt Ebermannstadt für das geplante Sondergebiet „Wiesengrund“ in Niedermirsberg.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

10. Wünsche und Anfragen

10.1 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Aus beruflichen Gründen ist es Marktgemeinderat Christian Dormann nicht mehr möglich, als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss regelmäßig an dessen Sitzungen teilzunehmen. Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Stellvertreter, MGR Josef Arneth, als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen. Die Stellvertretung übernimmt MGR Christian Dormann. Der Wechsel würde innerhalb der Ausschussgemeinschaft zwischen WG EUK und WG NBE stattfinden.

Beschluss:

Als Nachfolger von MGR Christian Dormann wird MGR Josef Arneth als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt, als Stellvertreter wird MGR Christian Dormann bestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

10.2 Bauantrag: Kormann Claudia, Drügendorf
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 99/1, Gemarkung Drügendorf (Drügendorf 22)

Frau Kormann reicht für den Neubau eines Wohnhauses am Anwesen Drügendorf 22 einen Bauantrag ein. Das vorhandene Wohnhaus wurde aufgrund eines Brandschadens bereits abgebrochen, die bestehenden Scheunen werden noch abgerissen. Auf dem Grundstück soll ein neues Wohnhaus errichtet werden. Das Wohnhaus ist mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 44° geplant.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Gemischte Baufläche dargestellt. Das Gebiet wird dem Innenbereich zugeordnet. Es gelten die Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim sowie das Einfügungsgebot. Hinsichtlich der Dachneigung und der Farbe der Dacheindeckung für das Wohnhaus sowie für die Dachform der Garage sind Befreiungen von der Gestaltungssatzung erforderlich. Am Wohnhaus ist eine Dachneigung von 44° vorgesehen (Gestaltungssatzung: Dachneigung mind. 45°). Im direkten Umfeld sind Gebäude mit niedrigerer Neigung vorhanden. Die Abweichung vom 1° ist kaum wahrnehmbar. Eine weitere Befreiung ist für die Dacheindeckung in dunkelgrau / anthrazit statt in rot erforderlich. Hierzu führt der Planer an, dass im direkten Umfeld Gebäude mit dunkler Ziegel- oder Betonsteineindeckung vorhanden sind. Das dunkelgraue Dach fügt sich gut in die Umgebung ein und stellt einen wesentlichen Punkt in der farblichen Gestaltung des Neubaus dar. Als Dachform der Garage ist ein Flachdach vorgesehen. Hierfür wurden bereits Befreiungen von der Gestaltungssatzung erteilt, sofern das Flachdach begrünt wird.

Aus Sicht der Verwaltung können die erforderlichen Befreiungen befürwortet werden, da sich das Bauvorhaben in die umliegende Bebauung einfügt. Das Flachdach der Garage ist zu begrünen.

In den Bauantragsunterlagen werden zwei Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen. Nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für die zwei Wohneinheiten jedoch 3 Stellplätze erforderlich und nachzuweisen.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben teilweise durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt (Fl.Nr. 102 fehlt).

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Dachneigung und der Farbe der Dacheindeckung am Wohnhaus sowie der Dachform der Garage wird zugestimmt, sofern das Flachdach der Garage begrünt wird.
Die erforderlichen Stellplätze sind gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Stefan Loch
Schriftführung